

März 2016

Call for Papers für die Ausgabe 31 (Dezember 2016) von bwp@:

Entwicklungsperspektiven des beruflichen Schulwesens. Institutionen, Steuerung und Innovationen in der beruflichen Bildung

Das berufliche Schulwesen befindet sich im Umbruch. In fast allen deutschsprachigen Ländern ist den berufsbildenden Schulen eine größere Eigenständigkeit gegenüber Schulaufsicht und Kultusbehörden eingeräumt worden. Die erweiterte Eigenständigkeit betrifft pädagogische, personelle und finanzielle Entscheidungen. Solche Entscheidungen werden als relevant dafür angesehen, wie gut Schulen ihre bisherigen Aufgaben wahrnehmen und sich neue erschließen – bei gleichzeitiger Wahrung oder Verbesserung der Ausbildungsqualität.

Diese Entwicklung hat zu mannigfaltigen Phänomenen geführt, die u. a.

- die institutionelle Struktur des beruflichen Schulwesens betreffen, z. B. die Einführung von weiterbildenden und tertiären Bildungsgängen auf Basis schulischer Programme, was insgesamt zu einer Vielzahl von Bildungsgängen unter dem Dach der Berufsbildenden Schule führt;
- die Steuerung des beruflichen Schulwesens betreffen, z. B. Steuerung über Zielvereinbarungen sowie schulinterne und -externe Evaluationen;
- die Entwicklungsperspektiven des beruflichen Schulwesens insgesamt betreffen, z. B. Tendenzen einer Akademisierung der Berufsbildung und gleichzeitiges Wegbrechen etablierter Bildungsgänge, neue Formen der Finanzierung und Personalrekrutierung, Möglichkeiten und Grenzen regionaler Kooperationen sowie der Teilhabe an Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Mit dieser Ausgabe von [bwp@](http://www.bwpat.de) geht es uns darum, den Stand der Erkenntnisse zu den o. g. Phänomenen, insbesondere ihren Ausprägungen, Ursachen und Wirkungen, zu bilanzieren.

Wir bitten um Beiträge, die Entwicklungsperspektiven des beruflichen Schulwesens thematisieren und aus institutioneller und Steuerungsperspektive in den Blick nehmen. Bei der Erörterung von Entwicklungsperspektiven geht es uns nicht nur um die Deskription einzelner Initiativen und Projekte, sondern um deren Stellenwert im Rahmen der Gesamtentwicklung des beruflichen Schulwesens: Welche Rolle spielen veränderte Rahmenbedingungen, welche Bedeutung haben Teilhabemöglichkeiten der Berufsbildenden Schulen an regional- bzw. länderspezifischen Entwicklungsinitiativen und welchen Stellenwert haben individuelle Schulaktivitäten in diesem Bereich?

Institutionelle Perspektive:

- Geschichte des beruflichen Schulwesens;
- Bildungsgänge und deren Zielgruppen;
- Konstruktion von Curricula und deren Einfluss auf die Schulorganisation;
- Personal, Personalrekrutierung und Personalfortbildung als Determinante der Schulwirklichkeit;
- Schulleitung, Schulverwaltung und Schulaufsicht als Organe der Berufsbildungsadministration;
- Kultus- und Bundesbehörden als gesetz- bzw. normgebende Organe;
- Kooperationspartner und Kooperationen: z. B. betriebliche Partner, Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung, Kammern und deren Bedeutung für das berufliche Schulwesen.

Steuerungs-Perspektive:

- Steuerung in einem vernetzten Mehrebenensystem und deren Effekte: Impulse und Direktiven von „oben“; Reaktionen und Initiativen von „unten“;
- Steuerungsziele: Qualität, Unterrichtsversorgung, Schul- und Schulprogrammentwicklung etc.;
- Steuerungsmethoden: Zielvereinbarungen, interne und externe Evaluationen, Feedback (durch Schüler, Kollegen etc.).

Innovations- und Reformansätze:

- Schulversuche und Modellversuche der Bundesländer;
- Impulse durch Netzwerke und durch den regionalen Berufsbildungsdialog;
- Impulse durch Forschung und Entwicklung (FuE) auf nationaler und europäischer Ebene (universitäre, private, staatliche Berufsbildungsforschung, nationale und europäische Förderprogramme).

Bei den Beiträgen zu dieser Ausgabe geht es uns ausdrücklich nicht nur um die bloße Beschreibung einzelner Phänomene, Maßnahmen und FuE-Ergebnisse, z. B. die Beschreibung eines neuen Bildungsgangs. Vielmehr sollte angestrebt werden, die in den untersuchten Phänomenen und Maßnahmen zum Ausdruck kommende „Logik“ zu entschlüsseln.

Willkommen sind daher auch Beiträge, die verstärkt eine Governance-Perspektive auf berufliche Bildung betonen. Der Begriff „Governance“ verdankt sich dem Sachverhalt, dass im Sinne des Educational Governance-Ansatzes Schulen als Elemente in einem vernetzten Mehrebenensystem betrachtet werden und die Schulwirklichkeit nicht ausschließlich als abhängige Variable des Steuerungshandelns höherer Ebenen der Berufsbildungspolitik zu begreifen ist. Hier ist von Belang, welche landespolitischen Vorgaben (Makroebene) in der Institution Schule (Mesoebene) wie aufgegriffen bzw. umgesetzt werden, wie sich dies im Handeln von Lehrkräften (Mikroebene) geltend macht und wie dies möglicherweise reziprok auf die vorgelagerten Ebenen zurückwirkt. Neben der Einbeziehung von Wirtschaftsbetrieben (als dualem Partner Berufsbildender Schulen) Kammern, Sozialpartnern etc. wäre auch die Einbeziehung regionaler Akteure wie der Schulträger und Kommunen relevant.

Schließlich möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass (auch wegen der unterschiedlichen Entwicklung des beruflichen Schulwesens in den deutschsprachigen Ländern) internationale Positionen und international-vergleichende Beiträge zu den einzelnen Themenschwerpunkten sehr willkommen sind.

Interessenten bitten wir, uns spätestens bis zum

27. Mai 2016

ein maximal halbseitiges **Abstract** (bitte nicht mehr als 200 Wörter!) ausschließlich an redaktion31@bwpat.de zu senden.

Die Abstracts werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- Relevanz des Themas / Bezug zum Call for Papers
- Fragestellung / Erkenntnisinteresse resp. Intention des Beitrags
- Methodisches Vorgehen (Exploration, Datenauswertung, Literaturstudie, Theorieanalyse, Erfahrungsbericht etc.)
- Aufbau des Textes
- Zuordnung zu einem der drei möglichen **bwp@** Beitrags-Formate (Forschungsbeitrag, Diskussionsbeitrag oder Berichte & Reflexionen, siehe dazu: <http://www.bwpat.de/bwp-formate>).

Bitte verwenden Sie dafür die auf der **bwp@**-Homepage unter Vorschau zu findende Formatvorlage (www.bwpat.de/bwpat-vorschau/cfp), der Sie nicht nur den Titel und die inhaltliche Ausrichtung des geplanten Beitrags entnehmen können, sondern auch Informationen zur Autorin bzw. zum Autor bzw. zu den Autoren und die Zuordnung zu einem der möglichen **bwp@** Beitrags-Formate.

Wir informieren Sie bis spätestens **13. Juni 2016**, ob wir Ihren Beitrag aufnehmen können und wie das weitere Procedere ablaufen wird. Die Beiträge selbst erbitten wir bis spätestens **5. September 2016** (ausschließlich unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formatvorlage).

Online gehen wird Ausgabe 31 im Dezember 2016.

Martin Fischer, Tade Tramm und Eveline Wittmann
(Inhaltlich verantwortliche Herausgeber von **bwp@** Nr. 31)